

## Kontakt

### Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung Augsburg

Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH

Wertachstr. 29

86153 Augsburg

[www.migranet.org/anererkennung](http://www.migranet.org/anererkennung)

E-Mail: [aeb@tuerantuer.de](mailto:aeb@tuerantuer.de)

Tel.: 0821 4551090

Telefonsprechzeiten:

- Montag: 10:00 Uhr – 12:00 Uhr
- Dienstag: 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
- Donnerstag: 10:00 Uhr – 12:00 Uhr



## Fachberatung zu Anerkennung und Qualifizierung

Die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung Augsburg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ - Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



Haben Sie eine berufliche Ausbildung oder ein Studium im Ausland abgeschlossen?  
Möchten Sie in Deutschland  
in Ihrem Beruf arbeiten?

In Kooperation mit:



## Was ist Anerkennung?

Die Anerkennung ist eine Bewertung Ihrer Qualifikation aus dem Ausland. Die Anerkennung kann Ihnen helfen, eine Arbeit zu finden, die zu Ihrer Qualifikation passt. Für manche Berufe brauchen Sie eine Anerkennung, sonst dürfen Sie nicht in dem Beruf arbeiten.

### Wir beraten Sie:

- zu Ihren Anerkennungsmöglichkeiten in Deutschland.
- zu der zuständigen Anerkennungsstelle.
- zu den Dokumenten, die Sie brauchen.
- zur Finanzierung und Kostenübernahme.

### Wir unterstützen Sie bei:

- der Antragstellung.
- den nächsten Schritten mit dem Anerkennungsbescheid.
- der Suche nach Qualifizierungen.

**Unser Service ist kostenlos.**



## Wie komme ich zur Beratung?

Scannen Sie den QR-Code um Informationen in Ihrer Sprache zu finden:

Deutsch		Shqip
English		Türkçe
Español		عربي
Français		ትግርኛ
русский		Українська

Auf unserer Website [www.migranet.org/anererkennung](http://www.migranet.org/anererkennung) finden Sie weitere Informationen.

### Unsere Zuständigkeit:

- Schwaben
- Oberpfalz
- Oberbayern (nur folgende Landkreise):  
Altötting, Bad Tölz-Wolfratshausen, Berchtesgadener Land, Eichstätt, Garmisch-Partenkirchen, Ingolstadt, Landsberg am Lech, Miesbach, Mühldorf am Inn, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen an der Ilm, Rosenheim, Traunstein, Weilheim-Schongau